

Einwohnergemeinde Oensingen



Kanton Solothurn

Gemeinderat

Protokoll

Öffentliche Version

17. Gemeinderatssitzung

Sitzungstermin Montag, 18. November 2019

Sitzungsort Gemeindeverwaltung, Sitzungszimmer Gemeinderat

Sitzungsdauer18.30 Uhr bis 20.50 UhrÖffentliche Sitzung18.30 Uhr bis 19.30 Uhr

Gemeinderat Fabian Gloor, Gemeindepräsident und Ressortleiter Finanzen, Vorsitz

Theodor Hafner, Ressortleiter Soziales

Selina Hänni, Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend

Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur Dirk Weber, Ressortleiter Planung und Bau

Nicole Wyss, Ressortleiterin Kultur, Sport und Gesundheit

Silvia Jäger, Leiterin Verwaltung Andreas Affolter, Leiter Bau

Madeleine Gabi, Stabsstelle, Protokoll

Geschäftsprüfungskommission keine anwesend

Medien keine anwesend





Traktanden

B-Gesc	haft offentlich	
	Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste	GP
2019-263	Genehmigung der Botschaft für die Budgetgemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019	GP
C-Geso	häft öffentlich	
2019-264	Budget 2020; Verabschiedung zu Handen der Gemeindeversammlung	GP





Traktandum Nr. 2019-262 Registratur-Nr. 0.1.2.1

Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident

Entscheidungsgrundlagen

Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung. Einen speziellen Gruss richtet er an die Lernende Ljubica Lucic, welche heute im Rahmen ihrer Ausbildung an der Sitzung teilnimmt.

2. Protokoll

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 4. November 2019 wird genehmigt.

3. Traktandenliste

Es wird die Öffnung des Traktandums 2019-262 verlangt. Mit dieser Änderung wird die Traktandenliste stillschweigend genehmigt.

Mitteilung an

- Akten





Traktandum Nr. 2019-263 Registratur-Nr. 0.1.1.2

Genehmigung der Botschaft für die Budgetgemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident

Entscheidungsgrundlagen Botschaftsentwurf

Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss §8 Abs. 3 der Gemeindeordnung sind die Anträge des Gemeinderats sowie die entsprechenden Unterlagen während der Einladungsfrist aufzulegen.

2. Sachverhalt

Aufgrund der genehmigten Traktandenliste liegt nun der Botschaftsentwurf vor.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeindepräsident beantragt, den Botschaftsentwurf sei nach der Genehmigung des Budgets noch einmal zu überarbeiten und danach dem Gemeinderat zur Stellungnahme zu unterbreiten.

4. Erwägungen

Beim Traktandum "Budget" müssen noch einige Anpassungen vorgenommen werden.

Zu den übrigen Traktanden gibt es von Seiten der Gemeinderäte keine Bemerkungen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Der Botschaftsentwurf ist nach der Genehmigung des Budgets 2020 noch einmal zu überarbeiten und danach den Gemeinderäten zur Stellungnahme zu unterbreiten.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Referenten
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Stabsstelle
- Akten





Traktandum Nr. 2019-264 Registratur-Nr. 9.1.1.5

Budget 2020; Verabschiedung zu Handen der Gemeindeversammlung

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident und Ressortleiter Finanzen Entscheidungsgrundlagen definitives Budget 2020 ER und IR inklusiv Sachgruppengliederung

Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

§139 GG legt fest, dass der Gemeinderat der Gemeindeversammlung ein Budget für das folgende Rechnungsjahr zu unterbreiten habe. Der Beschluss über das Budget gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindeversammlung (§56 GG). Diese kann aber nur über Gegenstände beschliessen, wenn diese vorgängig vom Gemeinderat vorberaten wurden (§58 GG).

2. Sachverhalt

Das Budget 2020 wurde nach der Klausur vom 21. September 2019 und der Gemeinderatsitzung vom 21. Oktober 2019 auf Grund der Eingaben während der Gemeinderatssitzung und den erlangten Informationen bis und mit 11. November 2019 angepasst.

Das Budget 2020 sieht einen Aufwandüberschuss von 1'281'024 Franken vor. In der Hauptsache liegt der Grund für das nicht begeisternde Ergebnis in der verhaltenen Entwicklung der Steuererträge.

Durch die anstehende Unternehmenssteuerreform reduzieren sich die Einnahmen der juristischen Personen um fast einen Drittel, wobei eine grosszügige Kompensation des Kantons beschlossen wurde. Trotzdem verbleiben der Einwohnergemeinde gut 430'000 Franken weniger Ertrag. Bei den natürlichen Personen wurde defensiv budgetiert, da alle Indikatoren im Vergleich zur Rechnung 2018 und zum Budget 2019 nur ein geringes Wachstum für 2020 aufzeigen. Der Minderertrag gegenüber dem Budget 2019 wird mit gut 630'000 Franken prognostiziert.

Auf der Kostenseite gelingt es 2020 erneut, einige Einsparungen zu realisieren und sogar weitere Stellen durch natürliche Fluktuationen nicht mehr zu besetzen. Die Kostenentwicklung in den Bereichen Gesundheit und Bildung ist jedoch stärker und wirkt sich daher zusätzlich auf das Budget aus. Der Gemeinderat hinterfragte im 2019 erneut alle Leistungen, ist aber der Meinung, dass weitere Leistungsreduktionen der Qualität der Gemeinde abträglich sind und daher mehr Schaden als Nutzen verursachen.

Die Nettoinvestitionen fallen im 2020 deutlich tiefer aus. Es gilt aber zu bedenken, dass auch in Zukunft hohe Investitionen nötig sein werden, dies vor allem in den Bereichen Ortsumfahrung, Entlastung, Friedhof, Strassen, Wasser und Abwasser.

Mit dem Budget 2020 ist ersichtlich, dass die finanziellen Herausforderungen für die Einwohnergemeinde Oensingen nach wie vor gross sind. Die Ertragsentwicklung ist weiterhin die grösste Herausforderung. Die Steuerkraft nahm seit 2013 um 20% ab, was sehr aussergewöhnlich ist. Wo immer möglich, wurden die Leistungen optimiert und Einsparungen vorgenommen. Weitere Leistungsreduktionen wären nur mit grossem Kollateralschaden zu erreichen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Das vorliegende Budget 2020 sei zu Handen der Gemeindeversammlung zu verabschieden.

Der Steuerfuss für natürliche und juristische Personen sei für das Jahr 2020 auf 111% zu belassen.





4. Erwägungen

Der <u>Gemeindepräsident</u> beauftragte seine Ratskollegen, resp. die Budgetverantwortlichen, an der letzten Sitzung, das Budget in den jeweiligen Bereichen noch einmal genau zu durchleuchten und weitere mögliche Anpassungen zu melden. Dadurch konnten weitere Einsparungen von rund 60'000 Franken realisiert werden. Die Gemeinderäte verzichten darauf, das Budget noch einmal im Detail zu behandeln.

Finanzpläne

Aufgrund der Vakanz des Leiters Finanzen liegen die Finanzpläne erst heute vor. Eine frühere Lieferung war leider infolge der fehlenden Ressourcen in der Abteilung Finanzen nicht möglich. Der Gemeindepräsident informiert, dass der Gemeinderat die Finanzpläne im Verlauf des nächsten Jahres noch einmal vertieft anschauen und eine entsprechende Gewichtung vornehmen soll. Die Steuerentwicklung wurde eher vorsichtig bis sogar sehr vorsichtig kalkuliert, d.h. mit wenig Wachstum.

→ Die Finanzpläne werden einstimmig genehmigt und der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

Investitionsrechnung

Auf die Frage von <u>Theodor Hafner</u> antwortet der <u>Leiter Bau</u>, dass man auch schon Gesuche um Beteiligung an der Anschaffung von LED-Leuchten gestellt habe. An die Strassenlampen sei bisher nichts ausgerichtet worden. Eine Beteiligung wäre möglich, wenn flächendeckend alle Lampen gleichzeitig ausgewechselt würden. Aufgrund einer eingeholten Offerte würde dies aber ca. 1.4 Mio. Franken kosten, weshalb man darauf verzichtet habe. An die Beleuchtung beim Fussballplatz habe man allerdings einen Beitrag erhalten. In der Zwischenzeit habe man ungefähr 10% aller Strassenlampen ausgewechselt.

Die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von 1.836 Mio. Franken wird einstimmig zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Erfolgsrechnung

Gemäss <u>Bruno Locher</u> könnte das Konto 1403.3161.00 (Festbahn Zibelimäret) auf Fr. 2'000 gekürzt werden, da seit 2019 nur noch ein Shuttlebus verkehre und man auf die Festbahn verzichtet habe. Da es sich um einen kleinen Betrag handelt und dies mit einem enormen Zusatzaufwand für die Abteilung Finanzen verbunden wäre, verzichtet der Gemeinderat auf diese Anpassung. Das OK Zibelimäret wird gebeten, trotzdem nicht den gesamten Betrag auszugeben.

Auf Wunsch von <u>Theodor Hafner</u> werden der Sachverhalt und die Botschaft angepasst, indem der Bereich Soziales bezüglich Kostensteigerung gestrichen wird.

→ Das Budget 2020 mit einem Aufwandüberschuss von 1'281'024 Franken wird mit sechs Ja-Stimmen, bei einer Enthaltung, zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Steuerfuss

Nach einem genauen Studium des Budgets und der Finanzpläne ist <u>Georg Schellenberg</u> der Meinung, dass der heutige Steuerfuss zu tief ist. Möchte man eine ausgeglichene Rechnung präsentieren, müsste der Steuersatz um ganze 8% erhöht werden. Georg Schellenberg hat Oensingen mit zwölf verschiedenen anderen, ungefähr gleich grossen, Gemeinden im Kanton Solothurn verglichen. Er hat dabei auch deren Ausländeranteil mit Oensingen verglichen und kann sagen, dass einige dieser Gemeinden über einen ungefähr gleich hohen Anteil an Ausländern verfügen. Im Kanton Solothurn, wie auch in weiten Teilen der Schweiz, sind erfahrungsgemäss Gemeinden mit einem hohen Ausländeranteil teurer als die übrigen, resp. deren Steuersatz ist höher. Von den zwölf im Kanton Solothurn liegenden Gemeinden, die er angeschaut hat, fallen lediglich Bettlach (4'928 Einwohner, 18,4% Ausländer, Steuersatz: 95%) und Hägendorf (5'158 Einwohner, 24% Ausländer, Steuersatz: 107%) aus dem Raster. Bei allen anderen der angeschauten Gemeinden liegen die Steuersätze zwischen 120 und 130%.





Oensingen muss den Einwohnern etwas bieten können. Deshalb muss der Gemeinderat nach Meinung von Georg Schellenberg sich die Frage stellen, wie mit der Höhe des Steuerfusses weiter verfahren werden soll. Georg Schellenberg hat berechnet, dass bei einer Erhöhung des Steuerfusses ab 2020 auf 115%, bei gleicher Kostenstruktur und Ertragssituation, das Eigenkapital bis Ende 2023 im Plus bleibt. Ab 2024 würde das Eigenkapital aber ins Minus fallen. Ab 2026 wird sich der Aufwand aufgrund des Wegfalls der Abschreibungen aus HRM1 um jährlich 950'000 Franken reduzieren. Bei einer weiteren Steuererhöhung ab 2023 auf 116 – 117% könnte dieses Minus umgangen werden. Sollte nun auf eine Steuererhöhung verzichtet werden, müsste der Steuersatz ab 2023 direkt auf 117 – 118% erhöht werden. Diese Berechnungen zeigen Georg Schellenberg auf, dass mit einer Erhöhung des Steuersatzes nicht zugewartet werden darf. Eine Steuererhöhung im 2023 um sechs bis sieben Prozent wird die Einwohner schockieren. Deshalb müssen diese bereits heute mindestens schon vorinformiert werden. Das kantonale Mittel bei den natürlichen Personen habe in den letzten zehn Jahren immer ca. 117 bis 118% betragen, bei den juristischen Personen rund 113%. Auch Schönenwerd, dessen Ausländeranteil ungefähr gleich gross ist, wie derjenige in Oensingen, habe einen Steuerfuss von 115%.

Georg Schellenberg sieht deshalb folgende zwei Varianten:

- 1. 2020: Erhöhung auf 115%; 2023: Erhöhung um 1%
- 2. 2023: Erhöhung auf 117 118%

<u>Dirk Weber</u> ist nach dem Studium des vorliegenden Budgets zum gleichen Schluss gekommen und spricht sich ebenfalls für eine sofortige Steuererhöhung aus. Ein Vergleich von Einnahmen und Ausgaben habe ihn zum gleichen Resultat geführt, wie dies von seinem Vorredner bereits ausgeführt worden sei.

Georg Schellenberg gibt zu bedenken, dass der Gemeinderat in der Verantwortung sei, den Bürgern aufzuzeigen, in welche Richtung das Schiff steuere.

Der Gemeinderat habe dieses Thema bereits einmal lange und intensiv diskutiert. Sollte sich die Steuerkraft nicht bald nach oben bewegen, werde eine Steuererhöhung tatsächlich unausweichlich, so der Gemeindepräsident. Man brauche jedoch genügend Zeit und Kommunikation, bevor man mit einem solchen Antrag an die Gemeindeversammlung gelange. Ansonsten laufe man Gefahr, dass das Budget, wie bereits 2017, abgelehnt wird. Dies wäre nicht sinnvoll. Die Bürger müssen gut informiert und darauf vorbereitet werden. Vorher müsse man aber noch weitere Lösungsmöglichkeiten suchen und nicht direkt eine Steuererhöhung ins Auge fassen. Man müsse alle Möglichkeiten ausschöpfen, wie z.B. Finanzierungsbeiträge vom Kanton, etc. Auch habe man allenfalls die Möglichkeit, Kapital aus hoch dotierten Spezialfinanzierungen zu übertragen. Bei den bisherigen Budgetberatungen sei man überdies immer davon ausgegangen, dass der Steuerfuss bei 111% verbleibe. Auch müsse man die Möglichkeit eines Splittings der Steuersätze für natürliche und juristische Personen prüfen. Im Bereich Sonderpädagogik würden zudem in Zukunft Fr. 600'000 wegfallen (Zeitpunkt abhängig von Entscheiden des Regierungsrats und des Kantonsrats). Fabian Gloor fordert deshalb die Ratskollegen auf, den Antrag auf einen gleichbleibenden Steuersatz von 111% stehen zu lassen. Man solle jetzt nicht etwas riskieren, was der Gemeinde schlussendlich mehr Schaden zufügt als Nutzen. Die Reaktion der Stimmbevölkerung beim letzten Antrag auf Steuererhöhung bestärkt ihn in seiner Überzeugung. Fabian Gloor befürchtet, dass ein solcher Antrag sich negativ auswirken könnte und ein weiterer Leistungs- und Stellenabbau die Folge wäre. Damit würde gleichzeitig auch ein weiterer Verlust von Qualität einhergehen.

<u>Georg Schellenberg</u> ist gegenteiliger Meinung. Wenn der Gemeinderat jetzt nicht handle, setze man genau das von seinem Vorredner Genannte aufs Spiel. Aus einer Spezialfinanzierung habe man dem Bürger übrigens bereits einmal etwas zukommen lassen (Erhöhung Wasserpreis, Senkung Abwasserpreis). Nachdem er die Meinung des Gemeindepräsidenten gehört habe, stelle er nun folgenden <u>Antrag</u>:

Der Steuersatz für natürliche und juristische Personen sei per 1. Januar 2020 auf 115% zu erhöhen.

Selina Hänni kann die Ausführungen von Georg Schellenberg gut verstehen. Der Gemeinderat müsse seine Verantwortung wahrnehmen. Auf der anderen Seite müsse dieser Wandel für den Bürger verdaubar gemacht werden. Selina Hänni hofft darauf, dass der neue Leiter Finanzen noch weitere Einsparungsmöglichkeiten finden wird. Ohne Experten am Tisch sei es für sie schwierig, das Ganze zu beurteilen.





Georg Schellenberg berichtigt, dass die Budgetierung Sache des Gemeinderats sei und nicht des Leiters Finanzen.

<u>Nicole Wyss</u> schliesst sich der Meinung von Georg Schellenberg an. Sie ist sich aber nicht sicher, dass eine Erhöhung bereits auf das nächste Jahr erfolgen soll, sondern sieht eher eine Erhöhung ab 2021. Der Gemeinderat müsse seine Verantwortung wahrnehmen. Die Begründungen müssen gute Argumente beinhalten. Sonst streue man lediglich Sand in die Augen des Bürgers. Dass eine Erhöhung des Steuersatzes bereits ab 2020 von der Gemeindeversammlung goutiert würde, bezweifelt sie.

Klar ist auch für den <u>Gemeindepräsidenten</u>, dass eine Anpassung des Steuersatzes unabdingbar wird, wenn sich die Steuerkraft nicht wieder nach oben bewegt. Diese Entwicklung ist nach Meinung des Gemeindepräsidenten entscheidend. Wichtig sei aber bei einem solchen Antrag, dass der Gemeinderat einstimmig dahinterstehen kann. Damit könne man eine grosse Angriffsfläche verhindern. Fabian Gloor gibt Georg Schellenberg recht. Sollte die finanzielle Entwicklung gleichbleiben, stünde ein Bilanzfehlbetrag im Raum. Dies sollte nicht das Ziel des Gemeinderats sein, wäre aber nach Meinung von Fabian Gloor auch kein Weltuntergang. <u>Georg Schellenberg</u> stimmt Fabian Gloor zu, aber nicht bei einem solch tiefen Steuerfuss.

<u>Fabian Gloor</u> gibt zu bedenken, dass die zweite Budgetverhandlung 2018 nur um knappe vier Stimmen positiv ausging. Damals sei dem Gemeinderat vorgeworfen worden, er habe viel zu defensiv budgetiert. Deshalb müsse der Gemeinderat sich nun genügend Zeit nehmen, um der Bevölkerung die Situation aufzuzeigen und um einen einstimmigen Antrag zu entwickeln. Fabian Gloor möchte verhindern, dass das nun langsam zurückgewonnen Vertrauen in den Gemeinderat und die Verwaltung gleich wieder zunichtegemacht wird.

Auch <u>Nicole Wyss</u> ist der Meinung, dass der Gemeinderat mit einem einstimmig beschlossenen Antrag vor die Gemeindeversammlung treten muss. Dies würde ihrer Meinung nach mit dem vorliegenden Budget noch nicht klappen.

Theodor Hafner unterstützt den Antrag des Gemeindepräsidenten. Er ist der Meinung, dass noch Potenzial, resp. weitere Sparmöglichkeiten, vorhanden wären, aber dass nicht jeder Gemeinderat sein Budget genügend angeschaut habe. Er selber habe seine Zahlen nach der letzten Sitzung noch einmal überprüft und weitere rund 60'000 Franken einsparen können. Theodor Hafner ist überzeugt, dass an verschiedenen Orten noch etwas zu machen wäre. Würde der Gemeinderat nun mit einem Minusbudget von 1.2 Mio. Franken vor die Gemeindeversammlung treten und gleichzeitig eine Steuererhöhung beantragen, würde man ihm vorwerfen, dass der Gemeinderat sein Potenzial nicht genug ausgeschöpft habe. Der Gemeindepräsident korrigiert ihn. Das Minus würde bei einer Erhöhung des Steuerfusses natürlich entsprechend sinken. Allenfalls könnte man dem neuen Leiter Finanzen den Auftrag für die Ausarbeitung eines vertieften Sanierungsprojekts erteilen. Fabian Gloor denkt hier z.B. an den Übertrag von Eigenkapital aus der Spezialfinanzierung Abwasser. Ein solches Vorgehen sei in einer Notsituation, wie es der Rückgang der Steuerkraft innerhalb von kurzer Zeit um 20% ist, durchaus möglich. Georg Schellenberg ist gegenteiliger Meinung. Mit einem Steuerfuss von 111% würde man die Situation Oensingens kaum als "Notfall" taxieren.

<u>Selina Hänni</u> stimmt Fabian Gloor zu. 2020 soll der Steuerfuss bei 111% bleiben, aber die Einwohner seien zu informieren, dass eine Erhöhung bei gleichbleibender Steuerkraft unausweichlich sei.

Auch Bruno Locher spricht sich dafür aus, dass eine Steuererhöhung ab 2021 ins Auge gefasst werden muss.

Auf Nachfrage des Gemeindepräsidenten bestätigt Georg Schellenberg, dass er an seinem Antrag festhält.

Abstimmung über den Antrag Schellenberg:

→ Der Antrag von Georg Schellenberg auf eine Erhöhung des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen auf 115% wird mit fünf Nein-Stimmen, einer Ja-Stimme und einer Enthaltung abgelehnt.
Somit wird der Gemeindeversammlung beantragt, den Steuerfuss im Steuerjahr 2020 bei 111% zu belassen.





Georg Schellenberg hat im Botschaftsentwurf und auch im vorliegenden Sachverhalt gelesen, dass Investitionen in Zukunft die Ausnahme bilden werden. Er widerspricht vehement. Nach wie vor gäbe es notwendige Investitionen in den Bereichen Wasser, Abwasser, Strassen, Umfahrung, Entlastung, Friedhof etc.

→ <u>Fabian Gloor</u> nimmt dies entgegen und wird die Formulierung bezüglich Investitionen entsprechend anpassen.

Teuerungszulage

Nicole Wyss bittet darum, das Thema Teuerungszulage fürs Gemeindepersonal noch einmal zu diskutieren. Vor einem Jahr habe man aus Spargründen auf einen Teuerungsausgleich verzichtet, obwohl der Staat einen solchen ausgerichtet habe. Man habe jedoch versprochen, man werde in einem Jahr wieder schauen. Nicole Wyss spricht sich deshalb dafür aus, dass die Teuerung nun auszugleichen sei. Fabian Gloor widerspricht ihr. Es habe keine Teuerung stattgefunden, demzufolge müsse aus keine ausgeglichen werden. Georg Schellenberg ist der gleichen Meinung. Fabian Gloor ergänzt, dass man bei der Diskussion um den Lohnsummenanstieg bereits darüber gesprochen habe. Dabei habe man festgelegt, dass die Lohnentwicklung gemäss Regelung im Personalreglement erfolgen solle. Ein Grossteil des Personals erfahre also eine Lohnentwicklung. Theodor Hafner ist ebenfalls der Meinung, dass man vor einem Jahr (im Unterschied zum Staatspersonal) aus Spargründen auf eine Anpassung verzichtet habe. Trotz einem negativen Budget müsste der Gemeinderat dieses Jahr nun handeln. Georg Schellenberg erwidert, dass es hier um den Teuerungsausgleich gehe. Dieser habe nichts mit einer Lohnerhöhung zu tun. Die im vergangenen Jahr vom Kanton beschlossene Teuerungszulage von 1% war in den Augen des Gemeindepräsidenten sowieso falsch, und er habe sich bereits damals im Kantonsrat dagegen ausgesprochen.

Theodor Hafner stellt den **Antrag**, es sei eine Teuerungszulage von 1% zu genehmigen.

Abstimmung über den Antrag Hafner:

→ Der Antrag von Theodor Hafner wird mit zwei Ja-Stimmen und fünf Gegenstimmen abgelehnt.

Somit wird im 2020 auf die Entrichtung einer Teuerungszulage verzichtet.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

5.1 Der Gemeindeversammlung sei zu beantragen, das Budget 2020 wie folgt zu genehmigen:

1.	Erfolgsrechnung Gesamtaufwand Gesamtertrag		Fr. Fr.	32'001'563.00 30'720'539.00
	Aufwandüberschuss		Fr.	1'281'024.00
2.	Investitionsrechnung Ausgaben Verwaltungsvermöger Einnahmen Verwaltungsvermöge		Fr. Fr.	4'004'200.00 2'168'000
	Nettoinvestitionen Verwaltungsver	ermögen	Fr.	1'836'200.00
3.	Spezialfinanzierungen Wasserversorgung Abwasserbeseitigung Abfallbeseitigung Parkplatzbewirtschaftung	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss Ertragsüberschuss Ertragsüberschuss	Fr. Fr. Fr. Fr.	89'800.00 313'900.00 23'400.00 83'600.00





4. Der **Steuerfuss** sei wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen Juristische Personen

111% der einfachen Staatssteuer 111% der einfachen Staatssteuer

 Die Feuerwehrersatzabgabe sei wie folgt festzulegen: (Minimum Fr. 20.00 / Maximum Fr. 400.00)

9% der einfachen Staatssteuer

- **6.** Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.
- 5.2 Auf das Ausrichten einer Teuerungszulage für das Personal wird verzichtet (§ 54 Abs. 3 PersR).
- 5.3 Das Gesamtbudget mit allen dazugehörigen Elementen wird zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident und Ressortleiter Finanzen+
- Leiterin Verwaltung
- Stv. Leiterin Finanzen
- Akten





Oensingen, 18. November 2019

GEMEINDERAT OENSINGEN

Gemeindepräsident Stabsstelle

Fabian Gloor Madeleine Gabi